

## **Hygiene- und Schutzkonzept für das Johann-Flierl-Museum im Alten Schulhaus Fürnried**

a. Das Johann-Flierl-Museum kann nur in einer angemeldeten Gruppe besucht werden.

Die Gesamtbesucherzahl im Innenraum ist auf 5 Besucher/innen begrenzt. Die Gesamtgruppe (einschließlich Warteraum im Erdgeschoss und Führung im Aussenbereich) ist auf 15 Personen beschränkt.

b. Der Gemeinderaum im Erdgeschoss ist der Wartebereich für maximal 10 Personen. Die Einlassregulierung erfolgt am Haupteingang durch eine beauftragte Person. Das Museum im 1. OG wird über die Haupttreppe im Innenbereich betreten und bei Ende des Museumsbesuches über die Nottreppe im Aussenbereich verlassen um unnötige Begegnungen der Besucher/innen zu vermeiden. Die Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Besuchern/innen wird im Museum durch Bodenmarkierungen und eine beauftragte Person sicher gestellt.

c. Die sanitären Anlagen im 1.OG sind gesperrt, im Bedarfsfall ist das behindertengerechte WC im EG zu nutzen.

d. Die Hörstation im Museum ist gesperrt, Infopoint und Touchscreen werden nach jedem Gebrauch vom Sicherheitspersonal desinfiziert. Nach jedem Gruppenbesuch werden Türgriffe, WC im EG, Geländer desinfiziert.

Es liegt kein Gästebuch aus, Spenden in Bargeldform werden nicht angenommen, ein Eintritt wird nicht erhoben.

e. Tragepflicht der Mund- Nasen-Bedeckung gilt für das gesamte Personal und für die Besuchern/innen im Innenbereich.

f. Die Gruppe wird vor Beginn des Besuches mit dem Hygiene- und Schutzkonzept des Johann-Flierl-Museums vertraut gemacht. Zur evtl.

Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten der Gruppenmitglieder dokumentiert.

g. Als Warteraum und Einweisungsort wird das Flierl-Rondell am Dorfplatz im Aussenbereich genutzt. Alternativ ist die Kirche St. Willibald oder der Gemeinderaum im EG zu nutzen.

Quellen:

-Eckpunkte für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Museen in Bayern Stand 04.05.2020-Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020

## **Zusätzliche Erläuterungen**

- Um eine Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines nachträglich infizierten COVID-19-Falles unter Besuchern und Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitpunkt der Führung zu führen. Die Teilnahme an der Führung ist nur mit Abgabe dieser Kontaktdaten möglich. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Besucher werden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise informiert.
- Der Leiter der Führung hat darauf zu achten, dass in der Gruppe der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Zu Beginn der Führung ist durch die Führer ausdrücklich auf die besonderen Bestimmungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus hinzuweisen (Hygienebestimmungen, Mindestabstand, Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung).
- Die für die Führungen/Vermittlungsformate geltenden Maßgaben sind im Hygienekonzept des Museums/der Einrichtung festzuhalten.